



## Gemeinde-Info

vom 26. Mai 2011

Nr. 21

# Hochwassersicherheit Engelberg – Teil 7

## Darum macht eine Umzonung Sinn

**Der Hochwasserschutz in Engelberg braucht Land, damit er umgesetzt werden kann. Seit 2007 sind die zahlreichen Besitzer von Liegenschaften entlang der Engelbergeraas in das Projekt involviert worden. Das Finden von Lösungen, die allen gerecht werden, ist dabei nicht immer einfach. Die nun geplante Umzonung löst eine Kettenreaktion für weitere Problemlösungen aus.**

Die Grundeigentümer der verschiedenen entlang der Engelbergeraas gelegenen Landparzellen wurden im Jahre 2007 anhand der Planunterlagen des Vorprojekts Hochwasserschutz Engelbergeraas und Zuflüsse erstmals über die geplanten Massnahmen und über die Grundsätze des Gewässerraums und des Landerwerbs informiert. Gleichzeitig wurde den Grundeigentümern eröffnet, dass eine klare Bezifferung der für die Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen benötigten Landfläche erst mit Vorliegen des Bauprojekts erfolgen kann. Schon damals haben die Vertreter der Landwirtschaft klar gemacht, dass sie weniger an einer finanziellen Abgeltung, sondern viel mehr an Realersatz (siehe Box) interessiert sind.

### Realersatz

Unter Realersatz versteht man den Abtausch von Parzellen. Weil die Fläche und Qualität in der Regel verschieden sind, werden die Tauschobjekte vorgängig durch eine neutrale Instanz oder Person bewertet (bonitiert). Das bäuerliche Bodenrecht sieht gemäss Artikel 58ff vor, dass die öffentliche Hand für Hochwasserschutzmassnahmen Land kaufen und damit auch abtauschen kann. Die Angebotspreise orientieren sich an Erfahrungswerten, an "ortsüblichen" Werten, wie es im Bodenrecht heisst. Das bäuerliche Bodenrecht schränkt die Handlungsfreiheit insofern ein, in dem es den höchst zulässigen Bodenpreis festlegt. Es ist der Durchschnittspreis der letzten fünf Jahre plus 5 Prozent, welcher in einem Gebiet bezahlt wird. Den Preis legt das Landwirtschaftsamt anhand von Angaben des jeweiligen Grundbuchamtes fest.

Gemäss Wasserbaugesetz besteht für Hochwasserschutzmassnahmen die Duldungspflicht für Grundeigentümer an Flüssen und Bächen. Als wirklich allerletztes Mittel steht dem Staat theoretisch die Enteignung für den Bau von Hochwasserschutzmassnahmen zur Verfügung. In Engelberg gilt jedoch als Grundprinzip, nach einvernehmlichen Lösungen zu suchen. Die Einwohnergemeinde hat in den letzten vier Jahren alles daran gesetzt, um mit den betroffenen Grundeigentümern im Rahmen ihrer Möglichkeiten diesen Lösungsweg zu begehen.

### Suche nach Realersatz

Für den Einwohnergemeinderat und die Projektverantwortlichen war von Anfang an klar, dass mit dem Hochwasserschutzprojekt die Landwirtschaft am meisten betroffen sein wird. Auf der anderen Seite steht die Sicherheit für das Dorf Engelberg, welche ebenfalls gewährleistet werden muss. Hinzu kommt die Tatsache, dass in Engelberg die Möglichkeiten zur Bereitstellung von Realersatz beschränkt sind. Der Spielraum für die Verhandlungen war und ist deshalb sehr klein.

### Umzonung

Mit der zur Abstimmung vorliegenden Umzonung im Gebiet Vordere Eien besteht nun die Möglichkeit, eine Lösung zu finden, die für alle Beteiligten, inklusive der Bevölkerung von Engelberg Sicherheit, Rechtsgleichheit und Existenzgrundlage gebührend berücksichtigt. Zum einen kann dank der Einzonung mit einem der am meisten betroffenen Landwirte eine Lösung erzielt werden. Auf der anderen Seite entsteht dadurch die Möglichkeit, dass die übrigen betroffenen Landwirte mit ausreichend Realersatz bedient werden können, der in der Zwischenzeit erworben werden konnte. Der Preis, den die Einwohnergemeinde Engelberg dafür bezahlt, ist die Auszonung von Bauland im Gebiet Unteres Eggli. Es handelt sich dabei um einen Landteil im Steilbord gegen die Sieben Quellen, welcher baulich nur schwer nutzbar ist. Diese Konzession muss eingegangen werden, weil heute nur Land eingezont werden kann, wenn die gleiche Fläche an einem anderen Ort ausgezont wird. Für die Realisierung der Hochwasserschutzmassnahmen an der Engelbergeraai ist die Einwohnergemeinde auf die sich nun bietende Lösung angewiesen, damit auch mit den übrigen Landwirten eine Einigung erzielt werden kann. Im Beschluss des Einwohnergemeinderats Engelberg vom 14. März 1990 zum Kauf der Liegenschaft Unteres Eggli wurde unter anderem festgehalten, dass die Liegenschaft "als Realersatz bei Landbedarf" verwendet werden kann.

Dieses Steilbord bei der Liegenschaft Unteres Eggli soll zu Gunsten des Hochwasserschutzes ausgezont werden.





## RECHNUNGS-TALGEMEINDE ENGELBERG

(Einwohnergemeinde-Versammlung)

vom 17. Mai 2011

Die Talgemeinde mit zirka 60 Besuchern hat folgende Geschäfte behandelt und Beschlüsse gefasst:

Wahl- und Sachgeschäfte	Abstimmungsergebnis
1. Ersatzwahl des Gemeindeweibels für den Rest der Amtsdauer 2009 bis 2013	Paul Niederberger, neu
2. Genehmigung der Rechnungen pro 2010	
a) der Einwohnergemeinde	genehmigt
aa) Laufende Rechnung	genehmigt
ab) Investitionsrechnung	genehmigt
b) des Erlenhaus	genehmigt
c) des Sporting Park	genehmigt
3. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 175'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. für die Erstellung eines Parkleitsystems.	bewilligt
4. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 670'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. für die Sanierung der Schwandstrasse, Abschnitt Grüss bis Gschneit.	bewilligt
5. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 220'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. für die Erstellung des Verbindungsweges Obere Flühmatt bis Ried Obhag.	bewilligt
6. Bewilligung eines Objektkredites von CHF 424'000.00 inklusive 8,0 % MwSt. für die Erstellung der Kanalisation im Gebiet Rohr.	bewilligt



## Baugesuche und Sonderbewilligungen

Nachstehende Baugesuche werden gemäss Verordnung zum Baugesetz vom 7. Juli 1994 (Bauverordnung) Art. 29 Abs. 2 während zehn Tagen beim Bauamt Engelberg öffentlich aufgelegt. Gleichzeitig werden die benötigten Sonderbewilligungen angezeigt. Einsprachen gegen die beantragte Baubewilligung oder gegen die Sonderbewilligung sind bis

**6. Juni 2011**

schriftlich und begründet, im Doppel an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, einzureichen (Bauverordnung Art. 31, 36 und 37).

- Gesuchsteller: Willy Küttel, Rigimatt 7, 6242 Wauwil  
Bauvorhaben: Sanierung best. Einfamilienhaus  
Ort: Parzelle Nr. 518, Sonnenbergweg 26, GB Engelberg  
Zonen: Landwirtschaftszone  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au
  
- Gesuchsteller: adfh constructions gmbh, Hinterdorfstrasse 6, 6390 Engelberg  
Bauvorhaben: Neubau 3 Doppeleinfamilienhäuser mit Einstellhalle  
Ort: Parzelle Nr. 2289, Schweizerhausstrasse, GB Engelberg  
Zonen: W2A  
Schutzgebiete: Gewässerschutzbereich Au

---

## Zu verkaufen

### Aus der Schulküche, Schulküche Aeschi

3 **Simeta** Küchenkombinationen Chromstahl, L 282 x B 60 x H 80 cm,  
inkl. 2 Spülbecken,  
4 **Herdplatten und Backofen Comhair**,  
1 **Liebherr** Kühlschrank gross mit Eisfach, Typ Super Iso, gasline Tropic,  
1 **Wandtafel** 330 x 120 cm, 6 Schreibflächen  
4 **Tische inklusive je 4 Hocker** mit Aufhängehalterung

Alles **älter**, aber **voll funktionstüchtig, ohne Garantie, ab Platz**  
Abholtermin 27. bis 28. Juni 2011, nach Absprache

Interessenten melden sich unter Telefon 041 639 52 32, [bauamt@gde-engelberg.ch](mailto:bauamt@gde-engelberg.ch)  
Liegenschaftsverwaltung, Gemeinde Engelberg

## Einwohnergemeinde Engelberg/Kanton Obwalden

### Hochwasserschutzprojekt/Kantonsstrassenprojekt Fangtobel

**Massnahmen: Gerinneverlegung und -ausbau, Ersatzbau Brücke und Anpassung Kantonsstrasse.**

**Bau- und Auflageprojekt und Rodungsgesuch. Öffentliche Planaufgabe**

Beim massiven Unwetter im August 2005 wurde die Gemeinde Engelberg von Hochwasser, Überschwemmungen, Übersarungen und Murgängen stark betroffen. Bei diesem Ereignis gelangten im Fangtobel ca. 70'000 m<sup>3</sup> Geschiebe in Murgängen durch den Gewässerlauf ins Talgebiet und verschütteten dabei die Kantonsstrasse und Unterlieger meterhoch mit Geschiebe und Holz. Durch Nachrutschungen und kontinuierlicher Geschiebeablagerungen durch Verwitterungen und kleinere Rutschungen ist das Murgangpotenzial weiterhin gegeben.

Die Kantonsstrasse ist die einzige Strassenverbindung nach Engelberg. Mit den geplanten Massnahmen soll möglichst viel Geschiebe und Wasser (Murgänge) in einem angepassten Gerinne unter der neuen Brücke durchgeleitet werden, bevor es zu Verklauungen und zum Überlastfall über die Kantonsstrasse kommt. Es sind Massnahmen am Gerinne, der Brücke und an der Kantonsstrasse notwendig, um eine Verbesserung der heutigen Situation zu erreichen.

Das Bau- und Auflageprojekt auf den Parzellen Nr. 62, 940 und 967, GB Engelberg, sieht im Einzelnen folgende Sanierungsmassnahmen vor:

- Geschiebetechnische Optimierung durch Dammschüttung, Gerinneverlegung und -ausbau (Rauhbettgerinne)
- Ersatzbau der bestehenden Kantonsstrassenbrücke
- Anpassung der Kantonsstrasse

Das Projekt verursacht eine Rodung von total 8'595 m<sup>2</sup> Wald auf den Parzellen GB Engelberg 62 und 967. Davon sind 8'531 m<sup>2</sup> temporäre und 244 m<sup>2</sup> definitive Rodungsfläche.

Der Ersatz der Rodungsfläche von Wald erfolgt auf den Parzellen GB Engelberg 62, 752 und 967.

Das Bau- und Auflageprojekt wurde von den zuständigen Departementen des Kantons Obwalden geprüft und liegt zur Einsicht mit anderen Akten vor.

Gestützt auf Art. 6 Wasserbauverordnung (GDB 740.11) und nach Art. 17 der kantonalen Strassenverordnung (GDB 720.11) liegen das Bau- und Auflageprojekt und das Rodungsgesuch während 10 Tagen auf dem Bauamt der Einwohnergemeinde Engelberg, Dorfstrasse 1, 6390 Engelberg, öffentlich auf. Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel bis und mit Montag, 6. Juni 2011, an den Einwohnergemeinderat Engelberg, Gemeindehaus, Dorfstrasse 1, 6391 Engelberg, zu richten.

Engelberg, 16. Mai 2011  
Einwohnergemeinderat Engelberg

Sarnen, 16. Mai 2011  
Bau- und Raumentwicklungsdepartement Obwalden  
Hoch- und Tiefbauamt

# Sporting Park – Auswertung Machbarkeitsstudie

Ende März 2011 hat der Einwohnergemeinderat darüber informiert, dass er eine Machbarkeitsstudie für den Sporting Park in Auftrag gegeben hat. Ziel der Machbarkeitsstudie ist es, eine mögliche und auch realisierbare Entwicklung der bestehenden und auch zusätzlichen Dienstleistungen wie der Bau einer schon seit Jahren gewünschten Dreifachturnhalle im Bereich Sporting Park aufzuzeigen. In den bald 30 Jahren seit der Eröffnung entsprechen Angebot und Räumlichkeiten nicht mehr den heutigen Bedürfnissen der Gäste. Untersucht werden soll auch die Zukunft vom Schwimmbad Sonnenberg (Bild rechts). Hier stehen in nächster Zeit grössere Sanierungsarbeiten an. Dass die Rechnung Jahr für Jahr mit Verlust abschliesst, ist mit ein Grund, auch diesen Betriebszweig des Sporting Parks einer genauen Prüfung zu unterziehen.



Der Einwohnergemeinderat Engelberg hat nun damit begonnen, die umfassenden Unterlagen der Machbarkeitsstudie auszuwerten und das weitere Vorgehen festzulegen. Liegen die ersten Resultate der Auswertung vor, wird das Stimmvolk umfassend informiert und aktiv in die Entscheidungsfindung miteinbezogen.

---

## Rechtsberatung vom 16. Juni 2011

Unentgeltliche Rechtsberatung der Einwohnergemeinde Engelberg:

**Beratung durch**      lic. iur. Christophe Allemann, Rechtsanwalt, Engelberg

**Termin**                Donnerstag, 16. Juni 2011, 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

**Ort**                     Gemeindehaus, Sitzungszimmer unmittelbar nach Haupteingang links

**Anmeldung**        Rechtsanwalt und Notar Christophe Allemann,  
Dorfstrasse 17, 6390 Engelberg,  
Telefon und Fax 041 637 07 27,  
Mail christophe.allemann@gmx.ch

Die Terminabsprache ist notwendig.

**Umfang**                Die Konsultation kann für eine halbe Stunde ohne Schriftverkehr in Anspruch genommen werden.